

nimmt, krank wird oder stirbt, sondern auch an dem, was er nicht auscheiden kann. Unterdrückung der Hautausscheidungsorgane bei mangelnder Hautpflege durch zu warme und zu dichte Bedeckung hat eine Ueberlastung der inneren edlen Körpertheile zur Folge, so daß diese erlahmen und krank werden. Daher die erschreckende Zahl brustkranker (75%) Herz-, Leber-, Nieren- und magenkranker Menschen. Wer gesund bleiben will, braucht nicht bloß durchlässige Kleidung, sondern auch in gleichem Sinne ein durchlässiges Bett. Auf der Durchlässigkeit der Wollkleidung beruht das sogenannte Normalsystem Prof. Dr. Jägers, auf die Durchlässigkeit des Baumwollencot baut Dr. Lahmanns Reformkleidung sich auf. Gleichen sich hiernach Woll- und Baumwollsystem in ihrer Grundbedingung, so ist ihre Wirkung auf die Haut doch unendlich verschieden. Welle frottirt, reizt und überhitzt die Haut, so daß diese krank wird und nur noch unter dem Einflusse der Wolle arbeitet. Daher der sofortige Eintritt eines Unwohlseins nach Ablegung der Wolle. Die Baumwolle dagegen gewährt der Haut das Recht auf selbstständige Arbeit, bei welcher diese kräftig und gesund bleiben kann. Verdient in diesem Sinne die Baumwolle zur Bedeckung der Haut den Vorzug, wird sie als guter Wärmeleiter überall da ungenügend sein, wo es gilt, Wärme fest zu halten. Nicht das zu unserer Bedeckung benutzte Material darf Wärme ableiten, sondern nur die durch dasselbe hindurchstreichende Luft, um mit der überschüssigen Wärme zugleich alle gasförmigen Ausscheidungsstoffe zu entfernen. Brauchen wir also, um gleiche Wärmemenge zu binden, eine dickere und schwerere Schicht Baumwolle als Welle, dann wird erstere wegen ihrer glatten, sich fest zusammenlegenden Faser bei größerer Dicke wesentlich undurchlässiger sein als die sich kräuselnde, kräftige Welle. Die Federn als schlechtester Wärmeleiter und bester Wärmehalter wird also weder überschüssige Wärme noch Ausscheidungsstoffe ableiten und dadurch die Haut überhitzen und untätig machen. Alle Aerzte verbieten den Gebrauch von Federbetten für Säuglinge — von Federkopfkissen für viele Kranke! Was Kindern und Kranken schädlich ist, kann andern Menschen unmöglich nützen! Wir brauchen also durchlässige Baumwollgewebe auf die Haut und darüber Wolle zum Zwecke der Warmhaltung und Lüfterneuerung. Auf der Erkenntnis dieser Thatsache beruht Steiners Reformbett. Zur Herstellung von Matratzen, Kopfkissen, Wickelbetten und Decken wird durchlässige, weiche, haltbare Baumwolle und elastische, poröse, warmhaltende Schafwolle benutzt. Herr Albin Eberwein hat auf Steiners Reformbett bezügliche Gegenstände, besonders Steiners Reformbetten zum Verkaufe von 6—10 Mark bereit.

Dresden. Mit unerbittlicher Strenge geht jetzt das Gericht gegen alle Mißbräuche auf dem Gebiete des Verkehrs mit Nahrungsmitteln vor. So wurde gestern der Restaurateur Clemens Weulich hier, Inhaber eines Spezialauschanfes für Münchener Bürgerbräu, wegen Betrugs zu 4 Monaten Gefängnis und 600 M. Geldstrafe verurtheilt. Der Angeklagte hatte nach und nach mindestens 64 Hektoliter einheimisches Bier theils mit echt bayerischem Bier vermischt, theils allein als Münchener Bürgerbräu seinen Gästen verabreicht und sich durch diese Fälscherei einen Vermögensvorteil von mindestens 300 M. verschafft.

Vor einigen Tagen brachten sächsische und auch Berliner Blätter die Mittheilung, daß Se. Maj. Kaiser Wilhelm den diesjährigen sächsischen Herbstmanövern beiwohnen und im Residenzschloß zu Dresden Wohnung nehmen werde. Dem gegenüber ist zu erwähnen, daß der Kaiser den Manövern bei Frankfurt a. O. beiwohnt, welche das Gardecorps und das III. Armecorps gegen einander ausführen und diese fallen in die Zeit der sächsischen Manöver, somit ist die Betheiligung Kaiser Wilhelms an den letzteren nicht wahrscheinlich.

Leipzig. Wir sind in der Lage, bestätigen zu können, daß der Verein für Ferienkolonien das schön in gesündester Gegend an der Straße von Auerbach nach Rautenfranz im Vogtlande belegene, 20 Minuten von dem bekannten Luftkurort Reiboldsgrün entfernte Mosbachsche Gut (Grünhaide) zu Zwecken des Vereins angekauft hat. Wer jemals die herrliche Gegend, in welcher das genannte Gut liegt, besucht hat, wird zugeben, daß der Verein für Ferienkolonien keine glücklichere Wahl für seine edlen Bestrebungen treffen konnte. Das Gut ist von ausgebreiteten Staatswäldungen umgeben.

Schneeberg. Am 4. Juli Vormittags fand in den Räumen des Casino die diesjährige Diöcesanversammlung statt. Nach dem Gesang einiger Liederstrophen hielt zunächst der Vorsitzende Herr Sup. Lic. theol. Roth eine zu Herzen gehende Ansprache über 1. Petri 2, 5, in welcher er die Geistlichen und Kirchenvorsteher ermahnte, in treuer Arbeit zum Heil der Kirche auszuhalten. Hierauf erhielt Herr Bayrath Dr. Mothes aus Zwickau das Wort zu seinem Vortrag über Berechtigung und Bedeutung der kirchlichen Kunst. Der Vortragende, eine Autorität auf diesem Gebiete, entwickelte in längerer Rede die Grundsätze der religiösen

Kunst und verstand seine Ausführungen durch interessante Einzelheiten zu würzen. Mit Grund ward er von der Versammlung als ein Vertreter christlich-deutscher Kunstbestrebungen bezeichnet. Eine sehr erwünschte praktische Ergänzung zu dem mehr theoretischen Vortrag des Genannten bot im Weiteren Herr Diakonus Mathe aus Schneeberg, indem er sich über den inneren Schmuck der Gotteshäuser, Altarbedeckungen u. s. w. verbreitete und dabei häufig vorkommende Verstöße gegen den kirchlichen Geschmack besonders hervorhob. Eine kleine Ausstellung kirchlicher Schmuckgegenstände unterstützte seine Ausführungen. In der sich anschließenden kurzen Debatte wurden unter Anderem die jetzt häufig auf Gottesäckern sich findenden bunten Glasfiguren allgemein als eine Verirrung bezeichnet, auf die nur ein ganz ungebildeter Geschmack verfallen kann, deren Abstellung daher zu erstreben ist. Schließlich erstattete Herr Oberregierungsrat Amtshauptmann Frhr. von Wirring aus Schwarzenberg Bericht über die Frage, ob es rätlich und ausführbar sei, die Thüren unserer Kirchen auch außer den gottesdienstlichen Zeiten offen zu halten. Der Referent bejahte die Frage und erntete damit allseitige Zustimmung. Mit Gesang und Gebet ward die anregende Versammlung geschlossen. Die Präsenzliste wies 94 Mann auf. Die zum Besten des Kirchenfonds angestellte Sammlung ergab rund 11 Mark.

Schon wieder ist versucht worden, einen Eisenbahnunfall herbeizuführen; denn der am 3. d. Mts. früh von Klingenthal nach Zwota abgehende Personenzug stieß in Unterwota auf eine Partie saufstige Steine, welche auf der rechten Seite des Schienengleises ca. einen Meter der Länge nach von ruheloser Hand hingelegt waren. Ein Unglück oder sonstiger Schaden ist durch die Räumung der Lokomotive verhindert worden.

Mehrere Kompagnien des sächs. Pionierbataillons werden auch dieses Jahr, im Verein mit preussischen Kameraden, größere Uebungen im Festungskriege ausführen. Die sächsischen Mannschaften gehen zu diesem Behufe am 2. August mit Bataillonsstab und Musik von Dresden nach Graubenz und Kulm ab. Gegenwärtig beschäftigen sich die Dresdner Pioniere mit dem Ueben des Brückenschlagens bei Uebungen.

Die Landwehr im Deutschen Reich war früher, gleichwie die aktive Armee, derart in Regimenter eingetheilt, daß deren Nummern mit denen der Infanterieregimenter übereinstimmten, und gehörten zu jedem Landwehrregiment je 2 Landwehrbataillionsbezirkskommandos. Neuerdings ist die Landwehr in Brigadebezirke eingetheilt worden, was äußerlich dadurch zur Erscheinung kommt, daß die Landwehr auf Achselklappen und Epaulettes nicht mehr die Regiments-, sondern die Brigadennummer trägt, auch werden die einzelnen Landwehrbezirkskommandos fortan nur nach ihren Standquartieren und nicht mehr, wie vordem, nach dem Regimente benannt. Die Landwehr des Königreichs Sachsen, dessen aktive Armee bekanntlich 6 Infanteriebrigaden hat, nämlich I. Nr. 45: Grenadierregiment Nr. 100 und 101 (Garnison Dresden), II. Nr. 46: Regiment Nr. 102 (Garnison Zittau) und 103 (Garnison Bautzen), III. Nr. 47: Regiment Nr. 134 (Garnison Leipzig) und 139 (Garnison Döbeln und Leisnig), IV. Nr. 48: Regiment Nr. 106 und 107 (Garnison Leipzig), V. Nr. 63: Regiment Nr. 104 (Garnison Chemnitz) und 133 (Garnison Zwickau) und VI. Nr. 64: Regiment Nr. 108 (Garnison Dresden) und Jägerbataillone Nr. 12 (Freiberg), 13 (Dresden) und 15 (Wurzen), ist jetzt in 5 Landwehrbrigaden mit je 4 Landwehrbezirkskommandos eingetheilt. Es sind dies folgende: Landwehrbrigade Nr. 46 mit den Bezirkskommandos Pirna, Zittau, Bautzen und Dresden 2., Landwehrbrigade Nr. 47 mit den Bezirkskommandos Plauen, Schneeberg, Zwickau und Glauchau, Landwehrbrigade Nr. 48 mit den Bezirkskommandos Leipzig 1 und 2, Borna und Wurzen, Landwehrbrigade Nr. 63 mit den Bezirkskommandos Freiberg, Annaberg, Chemnitz und Frankenberg und Landwehrbrigade Nr. 64 mit den Bezirkskommandos Döbeln, Meißen und Dresden 1. Eine (Grenadier-) Landwehrbrigade Nr. 45 ist zur Zeit noch nicht formirt. Die vorstehend skizzirte neue Eintheilung der Landwehr ergibt, daß Sachsen mit Leichtigkeit die Aufstellung von 10 Landwehrregimentern bewerkstelligen kann, da sich in jedem Brigadebezirk hinreichend Mannschaften für 2 Regimenter befinden. Der räumlich ausgedehnteste Landwehrbrigadebezirk des Königreichs ist derjenige der 2. Brigade Nr. 46, während der kleinste derjenige von Leipzig Brigade Nr. 48 ist.

Wie zu bemerken gewesen ist, besteht unter Arbeitgebern Unklarheit darüber, ob die gegenwärtig zur Uebung einberufenen Landwehrmänner Seiten der Arbeitgeber von den Ortskrankenkassen abzumelden und nach Wiederaufnahme der Beschäftigung wieder anzumelden sind. Dem gegenüber machen wir darauf aufmerksam, daß die Arbeitgeber weder verpflichtet, noch berechtigt sind, die betreffenden Arbeiter abzumelden, sobald durch die erfolgte militärische Einberufung das Arbeitsverhältnis nicht tatsächlich gelöst ist und im Voraus feststeht, daß die Arbeiter nach Beendigung der Uebung in das alte Arbeits-

verhältnis zurückkehren, somit die Abwesenheit nur den Charakter einer Verurlaubung hat. Solchenfalls sind auch die Arbeitgeber verpflichtet, die vollen Kassenbeiträge auf die Dauer der Uebung aus eigenen Mitteln zu leisten.

Schutz des Steppenuhns. Zum Schutze und zur Förderung der Acclimatirung des in neuerer Zeit in verschiedenen Gegenden Deutschlands vorgekommenen asiatischen Steppenuhns hat das Königl. Ministerium des Innern in Folge eines Antrags des Vorstandes des Allgemeinen Deutschen Jagdschutz-Vereins neuerdings eine Verordnung erlassen. Nach Inhalt derselben ist das Steppenuhn als zur Kategorie der „wilden Vögel“ gehörig zu erachten und unterliegt dasselbe demnach in Gemäßheit der Bestimmung in § 3 unter 9 des Gesetzes, die Schonzeit der jagdbaren Thiere betr., vom 22. Juli 1876, der für diese Wildart auf die Zeit vom 1. Februar bis 31. August festgesetzten Schonzeit. Gleichzeitig hat das Königl. Ministerium zu erkennen gegeben, daß das Bestreben nach Einführung und Acclimatirung des Steppenuhns vom jagdlichen, wie auch unter Umständen vom volkswirtschaftlichen Standpunkte aus der Förderung werth erscheint und es letzterer als erwünscht bezeichnet, wenn dieses vor Allem in denjenigen Kreisen Unterstützung fände, in deren Hände die Pflege und Ausübung der Jagd liegt und wenn zu dem Ende das Fangen und Erlegen von Steppenuhnern, vorläufig vielleicht auf die nächsten Jahre, ganz unterlassen würde. Die vorstehend angestrebten Schutzmaßregeln werden hoffentlich in den betheiligten Kreisen die gebührende Beachtung und Unterstützung finden.

#### Ämliche Mittheilungen aus den Rathssitzungen.

Sitzung vom 14. Juni 1888.

1) Der Stadtrath nimmt von dem fertiggestellten Bebauungsplan über das Freihofsareal Kenntniß und beschließt, denselben nebst Baubedingungen nunmehr auszuliegen und hiermit den Bauunternehmern wie den sonst betheiligten Kreisen bekannt zu machen. Im übrigen beauftragt man den Bauauschuß, wegen des Baues der Schulstraße mit Schleppe die erforderliche Vorlage vorzubereiten und zur Entschliebung den Collegien vorzulegen.

2) Desgleichen giebt man auch den Plan und Kostenschlag über die Weiterleitung des Reimerwassers an den Bauauschuß zur Begutachtung ab.

3) Seiten des Königl. Abtheilungs-Ingenieur-Bureau zu Adorf ist der Anspruch auf Leistung von Unterhaltungsbeiträgen zur Bahnhofsstraße längs eines Theiles des Reichsenerischen Grundstücks daselbst erhoben worden, da der Besizer dort einen Zaun gezogen und zugegeben das Grundstück als eingezäunt im Sinne des über die Freigabe der Bahnhofsstraße abgeschlossenen Vertrags zu gelten habe, hierdurch aber die Verpflichtung der Stadtgemeinde zur Leistung der vertragsmäßigen Unterhaltungsbeiträge begründet werde.

Der Stadtrath kann sich indes dieser Ansicht nicht anschließen und lehnt mangels der nöthigen Voraussetzung den geforderten Beitrag ab.

4) Der Stadtrath faßt ferner wegen Vertheilung der für die Abgebrannten eingegangenen Unterstüzungsgelder Entschliebung, beschließt weiter

5) auf die Ergreifung des des Nordes an der lebigen Köhldt verdächtigen Handarbeiter Jugelt eine Belohnung auszuliegen und

6) den Schulknaben Lippold, da derselbe bereits seit zwei Monaten die Schule nicht besucht hat und auch nicht zum Schulbesuch zu bringen gewesen ist, auf Zeit in die Correctionsabtheilung der Bezirksarmenanstalt Grünhain unterzubringen.

Sitzung vom 21. Juni 1888.

In dieser Sitzung hatte sich der Stadtrath in der Hauptsache mit der Erledigung verschiedener Gesuche um Erlass beziehentlich Gestundung von öffentlichen Anlagen und Schulgeld zu beschäftigen.

Sitzung vom 25. Juni 1888.

1) Der Stadtrath genehmigt die gemäß § 138 der Localbauordnung aufgestellten Baubedingungen zu dem Bauplane für das Freihofsareal und spricht

2) zu einer Veränderung der Fluchtlinie der beiden Klemmschen Häuser in der Peint seine Zustimmung aus.

Sitzung vom 28. Juni 1888.

1) Von der Einladung der Königl. Superintendentur Schneeberg zu der am 4. Juli stattfindenden Diöcesanversammlung, desgleichen

2) von der an Se. Majestät Kaiser Wilhelm II. seitens der Städte mit revidirter Städteordnung abgesetzten Adresse nimmt man Kenntniß.

3) Das jetzt zur Auszahlung gelangte Schmidt'sche Vermächtniß zum Besten armer Blinder beschließt man in der Sparkasse anzulegen und zu dessen Annahme nunmehr um die Genehmigung der Königl. Kreishauptmannschaft Zwickau nachzusuchen.

4) Den Schreiber Wenzel, welchem die von dem Stadtgemeinderathe zu Hartenstein ausgeschriebene Expedientenstelle übertragen worden ist, entläßt man auf sein Gesuch aus seiner hiesigen Stellung.

5) Da mehrfach schon darüber Beschwerde geführt worden ist, daß die Senfen auf den Straßen nicht immer mit einem Schutz versehen getragen werden, so beschließt man, die Anbringung eines solchen Schutzes in allen Fällen, wo Senfen auf öffentlichen Wegen und Plätzen getragen werden, anzuordnen und eine diesbezügliche Bekanntmachung zu erlassen.

#### Bermischte Nachrichten.

Mit der heißen Jahreszeit klopft das Schreckgespenst des großen Kindersterbens an die Thür. Nach der ersten Woche andauernder Wärme tritt es auf, rafft in den großen Städten ungefähr den zehnten Theil aller im Säuglingsalter stehenden Kinder binnen wenigen Monaten hinweg und verschwindet mit Eintritt kühleren Wetters. Die erschreckende Regelmäßigkeit, mit der sich diese Seuche allsommertlich einstellt, erscheint Vielen als das Walten eines ehernen Naturgesetzes. Und doch, je eingehender die Aerzte auf diesem Gebiete forschen, desto

klarer  
Haupt  
was  
Som  
taucht  
mehr  
Schü  
man  
hervo  
nicht  
diesell  
ohne  
daran  
armen  
bette  
hinter  
danke  
Meh  
das U  
ihrer  
tödtlic  
sie lät  
ihnen  
erfrisch  
den I  
gewohn  
Herzen  
dünnen  
und G  
die selb  
keimfre  
den S  
erwäh  
kann n  
staltet  
der sel  
Druck  
zu Gr  
mögen  
Kirche  
schlud  
Krank  
können  
klein  
und de  
toirs  
hinstr  
stehend  
dürfte  
Se  
erhält  
Fein  
Fein  
Brille  
Beste  
Fein  
Fein  
Dunt  
empfehl  
G  
sind zu  
C  
sucht